

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 17. November 2014 die folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren

vom 29.11.1993, zuletzt geändert am 09.12.2013, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. Bei Nummer 8.1 des Gebührenverzeichnisses wird der Betrag von "1,50 €" durch den Betrag "2 €" ersetzt.
2. Bei Nummer 17 des Gebührenverzeichnisses wird der Betrag "15 €" durch den Betrag "35 €" ersetzt, der Betrag "22,50 €" wird durch den Betrag "50 €" ersetzt, der Betrag "30 €" wird durch den Betrag "70 €" ersetzt.
3. Bei Nummer 18.1.1 des Gebührenverzeichnisses werden die Beträge "5 bis 10 €" durch die Beträge "10 bis 15 €" ersetzt.
4. Bei Nummer 18.1.2. des Gebührenverzeichnisses werden die Beträge "10 bis 15 €" durch die Beträge "15 bis 20 €" ersetzt.
5. Die Nummer "46" im Gebührenverzeichnis wird durch die "Nummer 46.1" ersetzt.
6. Dem Gebührenverzeichnis wird nach der Nummer "46.1" folgende Zeile eingefügt.

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
46.2	Reservierung eines Trauungstermins ohne gleichzeitige Anmeldung der Eheschließung	10 €

7. Dem Gebührenverzeichnis wird nach der laufenden Nummer 101 folgende Zeile angefügt:

lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
102	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach 29 Abs. 6 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG-BW)	45 €

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister